



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 49, Prüfung der
Kooperation mit dem Verein
BIO FORSCHUNG AUSTRIA
bzw. dem Institut
Bioforschung Austria

StRH III - 4/21

Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	10

Abkürzungsverzeichnis

APP	Applikation
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
GPS	Global Positioning System
Kfz	Kraftfahrzeug
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Kooperation der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb mit dem Verein BIO FORSCHUNG AUSTRIA bzw. dem Institut Bioforschung Austria einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 11. Mai 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 19. Mai 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Kooperation der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb mit dem Verein BIO FORSCHUNG AUSTRIA bzw. dem Institut Bioforschung Austria einer Prüfung. Der Vereinszweck des Vereines BIO FORSCHUNG AUSTRIA bestand insbesondere im Unterhalt eines Forschungsinstitutes. Hierbei handelte es sich um das Institut Bioforschung Austria, wobei diesem keine eigene Rechtspersönlichkeit zukam. Der Verein entstand Ende des Jahres 2005. Der Betrachtungszeitraum der Prüfung umfasste die Jahre 2018 bis 2020, wobei gegebenenfalls auch frühere und spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden. Geprüfte Stelle war die MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb. Die Gebarung des Vereines bzw. des Institutes war nicht prüfungsgegenständlich.

Im Zuge der Prüfung wurden die rechtlichen Grundlagen der Kooperation und insbesondere der abgeschlossene Kooperationsvertrag geprüft sowie die auf dessen Basis von der Stadt Wien dem Verein bzw. dem Institut zur Verfügung gestellten Sachwerte und Personalressourcen beleuchtet. Dargestellt wurde auch die Bedeutung der biologischen Landwirtschaft für die Stadt Wien und die im Rahmen der Kooperation geleistete Forschungsarbeit sowie die Wissensweitergabe.

Empfehlungen waren insbesondere dahingehend auszusprechen, das Auslaufen des geltenden Kooperationsvertrages im Jahr 2025 zu nutzen, Präzisierungen und Klarstellungen im Hinblick auf die Gestaltung der vertraglichen Verpflichtungen vorzunehmen. Weiters wäre in Hinkunft bei der sachlichen Genehmigung des Kooperationsvertrages auch auf die nicht monetär bewerteten Vertragsinhalte Bedacht zu nehmen.

Bericht der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	42,9
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	4	57,1
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Bei Anträgen zur sachlichen Genehmigung von Verträgen an den Gemeinderatsausschuss wäre die Einhaltung der maßgeblichen Wertgrenzen auch im Fall von nicht monetären Vertragsinhalten nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Pensionierung des derzeitigen Institutsleiters im Winter 2022 soll der Kooperationsvertrag mit dem Verein BIO FORSCHUNG AUSTRIA neu gestaltet werden; dazu wurden auch schon Gespräche mit dem Vereinsvorstand geführt. Die nicht materiellen Leistungen der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb sollen entsprechend erfasst werden, um die Befassung der Gremien gemäß der Wertgrenzenverordnung sicherzustellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Neufassung des Kooperationsvertrages soll bis Ende des Jahres 2022/Anfang des Jahres 2023 abgeschlossen sein und danach werden die entsprechenden Gremien befasst.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Es sollte künftig ein zeitlich weites Auseinanderfallen der Antragstellung an den Gemeinderat betreffend den Verzicht auf den Ersatz des Personalaufwandes für die abgeordneten Personen und der diesbezüglichen Vereinbarung im Kooperationsvertrag vermieden werden

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Antrag wird künftig zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der Personalaufwand für den Verein BIO FORSCHUNG AUSTRIA wurde im Gemeinderat genehmigt und soll innerhalb der künftigen Laufzeit nicht mehr verändert werden.

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Es wäre abzuklären, ob die mit dem Eigentum an der Liegenschaft im 22. Wiener Gemeindebezirk, Eßlinger Hauptstraße 132 - 134 verbundenen Risiken vom bestehenden Versicherungsschutz abgedeckt sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sowohl die von der Stadt Wien als auch die vom Verein beauftragten Versicherungsinstitute befassen sich aktuell mit allenfalls erforderlichen Ergänzungen bzw. Vertragsanpassungen, um die Abdeckung des Versicherungsschutzes sowohl für die Stadt Wien als auch für den Verein BIO FORSCHUNG AUSTRIA zu gewährleisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



In Abstimmung mit der bestehenden Gebäudeversicherung der Stadt Wien wurden vom Verein BIO FORSCHUNG AUSTRIA neue Versicherungsverträge abgeschlossen, die auch das Inventar der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb beinhalten.

Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Aus Sicht des StRH Wien sollte seitens der geprüften Stelle nachvollziehbar dokumentiert werden, welches Dienst-Kfz in welchem Ausmaß dem Institut Bioforschung Austria zur Verfügung stand

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die derzeitige Dokumentation der Kfz-Nutzung über Fahrtenbücher durch den Verein BIO FORSCHUNG AUSTRIA wird adaptiert und soll mit der weiteren Ausrollung des Systems Fleet Control (APP basierte GPS Erfassung der Fahrbewegungen mit automatischer Überleitung in das SAP) in der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb auch für die Verwendung durch das Institut Bioforschung Austria Anwendung finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Das vom Institut Bioforschung Austria genutzte Fahrzeug wurde im Jahr 2022 mit dem System Fleet Control ausgestattet; die Überleitung der Fahrbewegungen ins SAP der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb erfolgt automatisch.

Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

Nebenabreden, welche inhaltlich einer zumindest teilweisen Änderung des ursprünglichen Kooperationsvertrages gleichkommen, wären als Vertragsänderung zu bezeichnen und dem nach der WStV zuständigen Gremium vorzulegen. Dabei wären Vertragsänderungen, auch wenn sie für sich betrachtet nicht die entsprechende Wertgrenze erreichen, dem seinerzeit genehmigenden Gremium vorzulegen

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Pensionierung des derzeitigen Institutsleiters im Winter 2022 soll der Kooperationsvertrag mit dem Verein BIO FORSCHUNG AUSTRIA neu gestaltet werden; dazu wurden auch schon Gespräche mit dem Vereinsvorstand geführt. Die Inhalte der Nebenabrede werden in diese neue Vereinbarung aufgenommen und somit künftig den Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Neufassung des Kooperationsvertrages soll bis Ende des Jahres 2022/Anfang des Jahres 2023 abgeschlossen sein und danach werden die entsprechenden Gremien befasst.

Empfehlung Nr. 6

Empfehlung Nr. 6

Der StRH Wien empfahl, eine automatische Verlängerung des Kooperationsvertrages im Jahr 2025 zu vermeiden, indem der geltende Vertrag rechtzeitig gekündigt wird

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Pensionierung des derzeitigen Institutsleiters im Winter 2022 soll der Kooperationsvertrag mit dem Verein BIO FORSCHUNG AUSTRIA neu gestaltet werden; dazu wurden auch schon Gespräche mit dem Vereinsvorstand geführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Neufassung des Kooperationsvertrages soll bis Ende des Jahres 2022/Anfang des Jahres 2023 abgeschlossen sein und danach werden die entsprechenden Gremien befasst.

Empfehlung Nr. 7

Empfehlung Nr. 7

Bei Neuabschluss eines Vertrages sollten die bisherigen Vertragsinhalte, insbesondere auch die Geltungsdauer des Vertrages und die Verlängerungsklausel, evaluiert werden. Darüber hinaus wären Aktualisierungen und Konkretisierungen sinnvoll (z.B. technischer Ist-Zustand des Gebäudes, Überlassung der Räumlichkeiten nur zum Betrieb des Institutes, Recht zur Kürzung der Transferzahlung bei Untätigkeit, Quadratmeter-Angaben der Kellerflächen etc.).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Pensionierung des derzeitigen Institutsleiters im Winter 2022 soll der Kooperationsvertrag mit dem Verein BIO FORSCHUNG AUSTRIA neu gestaltet werden, dazu wurden auch schon Gespräche mit dem Vereinsvorstand geführt. Entsprechende Aktualisierungen und sinnvolle Konkretisierungen werden ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Neufassung des Kooperationsvertrages soll bis Ende des Jahres 2022/Anfang des Jahres 2023 abgeschlossen sein und danach werden die entsprechenden Gremien befasst.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im Dezember 2022